

Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für den Bereich Steuern, Gebühren und Beiträge

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 25. Mai 2018 tritt die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft. Dies ist die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung), (ABl. Nr. L 119 S.1, ber. Nr. L314 S. 72).

Mit dem vorliegenden Schreiben möchten wir Ihnen gegenüber unserer Informationspflicht nachkommen.

Zur Erfüllung unserer steuerlichen Aufgaben benötigen und verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten; hierzu gehören bspw. Name, Anschrift und alle Informationen, die Sie persönlich im Hinblick auf die Steuererhebung betreffen. Die Stadt Bad König nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Wir möchten Ihnen mit dieser Datenschutzerklärung daher einen Überblick darüber geben, wie die Finanzverwaltung der Stadt Bad König den Schutz Ihrer Daten gewährleistet, welche Daten zu welchem Zweck erhoben und wie sie verwendet werden.

Information über die Verwendung Ihrer Daten

Zur Erfüllung unserer steuerlichen Aufgaben benötigen und verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Die gesetzliche Grundlage hierfür ist die DSGVO. Dort ist in Artikel 4 Nr. 2 DSGVO bestimmt, dass zur Verarbeitung u.a. gehört: Erheben, Erfassen, Organisation, Ordnen, Speichern, Anpassen, Verändern, Auslesen, Abfragen, Verwenden, Offenlegen durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, Abgleich oder Verknüpfung, Einschränkung, Löschung oder Vernichtung von Daten.

Die Aufgabenerfüllung geschieht im Rahmen der Festsetzung und Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer, der Hundesteuer, der Zweitwohnungssteuer und der Spielapparatesteuer und bei der Erhebung von Gebühren (z.B. Wasserbenutzungs-, Kanalbenutzungs- und Niederschlagswasser- gebühren), Beiträgen und Kostenersatz nach dem Baugesetzbuch sowie dem Kommunalabgabengesetz sowie der zugehörigen Nebenleistungen. Hierfür ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben und Sie als betroffene Person sind verpflichtet, die Daten bereitzustellen.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist § 29b Abs. 1 der Abgabenordnung (AO). Danach ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Finanzverwaltung der Stadt Bad König zulässig, wenn sie zur Erfüllung der der Finanzverwaltung obliegenden Aufgaben oder in der Ausübung der öffentlichen Gewalt, die ihr übertragen wurde, erforderlich ist.

Die Stadt Bad König verarbeitet Ihre Daten zum Zwecke einer einheitlichen und gleichmäßigen Besteuerung.

Dazu gehört, dass wir die durch das zuständige Finanzamt durch Grundlagenbescheid die Ihnen gegenüber festgestellte persönliche und sachliche Steuerpflicht sowie die Berechnungsgrundlagen für

die konkrete Veranlagung der vorgenannten Steuern oder Nebenleistungen übernehmen und für die konkrete Steuerfestsetzung verwenden.

Dabei Verarbeiten wir auch Daten, die uns andere Behörden (z.B. Finanzämter, Amtsgerichte, Ordnungsbehörden, Meldebehörden) zur Durchführung der Festsetzung und Erhebung der vorgenannten Steuern, Gebühren, Beiträgen, dem Kostenersatz sowie der zugehörigen Nebenleistungen nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze zur Verfügung stellen. Die Verarbeitung der Daten erfolgt zudem bei der Wahrnehmung von Aufgaben, die den Kommunen im Rahmen eventueller Betriebsprüfungen der Finanzverwaltung eingeräumt sind. Eine Verarbeitung der Daten erfolgt auch zur Realisierung eventueller Haftungs- und Duldungsansprüche.

Die Festsetzung der Steuern, Gebühren, Beiträge, dem Kostenersatz sowie der zugehörigen Nebenleistungen umfassen auch außergerichtliche bzw. gerichtliche Rechtsbehelfsverfahren. Dabei werden Daten an die für die Bearbeitung zuständige Stelle der Stadt Bad König oder an einen externen Dritten (z.B. Gerichte, Finanzverwaltung) weitergeben.

Zur Überwachung der fristgerechten und vollständigen Erstattung bzw. Zahlung werden die Daten an die für die Zahlungsabwicklung zuständige Stelle der Stadt Bad König weitergeleitet.

Eine Verarbeitung Ihrer Daten durch die Finanzverwaltung der Stadt Bad König zu anderen als zu gewerbe- bzw. grundsteuerrechtlichen Zwecken erfolgt im Rahmen des § 29c AO. Dies ist z.B. der Fall, wenn die Finanzverwaltung der Stadt Bad König nach den gesetzlichen Vorschriften bei der Aufklärung zur Gefahrenabwehr (z.B. Feuerwehr, Polizei, Bauaufsicht) mitwirkt. Ebenso können Mitteilungen an die für die Bearbeitung zuständigen Stellen der Stadt Bad König oder an externe Dritte (z.B. Gerichte, Staatsanwaltschaft, Finanzverwaltung) zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung und Leistungsmissbrauch, zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung erfolgen.

Gemäß § 31c AO kann auch eine Verarbeitung besonderer Kategorien Ihrer personenbezogenen Daten zu statistischen Zwecken erfolgen.

Ihre Daten werden unter Beachtung hoher technischer und organisatorischer Sicherheitsvorkehrungen zu allen vorstehend genannten Zwecken für die Dauer von 10 Jahren nach vollständigem Abschluss aller den Steuervorgang betreffenden Vorgänge gespeichert und in sonstiger Form bearbeitet.

Auskunftsrecht

Unter den Voraussetzungen des § 32 c AO haben Sie ein Recht auf Auskunft gegenüber den Verantwortlichen für die Datenverarbeitung. Hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer Daten haben Sie unter den Voraussetzungen des § 32f AO ein Widerspruchsrecht sowie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder Sperrung, wenn eine Löschung nicht möglich sein sollte, darauf, dass der Zugriff auf Ihre Daten dauerhaft gesperrt wird.

§ 32h Abs. 1 der AO nennt (für Gewerbe- und Grundsteuer) die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit nach § 8 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) als zuständige Aufsichtsbehörde (Anschrift: Die Bundesdatenschutzbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Husarenstraße 30, 53117 Bonn).

Für alle anderen Abgaben wenden Sie sich bitte an die Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (für die Stadt Bad König zuständig: der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach

3163, 65021 Wiesbaden, Telefon: 0611/1408-0, Fax: 0611/1408-900, E-Mail: poststelle@datenschutz-hessen.de).

Sofern Ihre Daten zu Zwecken verwendet werden sollten, die durch die vorgenannten Informationen nicht erfasst sind, werden Sie gesondert informiert.

In allen Fällen können Sie sich an die Stadt Bad König bzw. an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Bad König wenden:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung:

Stadtverwaltung Bad König
– Der Bürgermeister –
Schloßplatz 3
64732 Bad König
Telefon 06063 / 50090
Fax 06063 / 500954
stadtverwaltung@stadt-oberzent.de

Kommissarischer Beauftragter für den Datenschutz:

Stadtverwaltung Bad König
– Datenschutzbeauftragte –
Herr Gerrit Göckel / Herr Markus Arndt
Schloßplatz 3
64732 Bad König
Telefon 06063 / 500938 od. 500931
Fax 06063 / 500954
goeckel@stadt-badkoenig.de
arndt@stadt-badkoenig.de

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Finanzverwaltung der Stadt Bad König